

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 21.06.2004

überarbeitet am: 11.04.2002

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: RENISO TRITON SEZ 80
- Hersteller/Lieferant:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Friesenheimer Str. 15
D-68169 Mannheim
Tel: 0621/3701-0 (Zentrale)
Fax: 0621/3701-570
- Auskunftgebender Bereich:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Abteilung SPQ Produktsicherheit
Tel: 0621/3701-312/ -313
Fax: 0621/3701-303
- Notfallauskunft: Tel: 0621/3701-333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:
CAS-Nr. Bezeichnung
Syntheseester
- im Sinne des §3 ChemG: Einzelstoff

3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:
Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.
- Klassifizierungssystem:
Die Einstufung und Kennzeichnung erfolgte aus der Kenntnis der Stoff- bzw Zubereitungs-Eigenschaften und Anhang VI der GefStoffV.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:
Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln.
Nie produkthaltige Lappen in Kleidungstaschen stecken.
- nach Einatmen:
Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
(trifft evtl. auf Einatmen von Dämpfen von überhitztem Produkt zu)
- nach Hautkontakt:
Waschen mit Wasser und Seife. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser
(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 21.06.2004

überarbeitet am: 11.04.2002

Handelsname: RENISO TRITON SEZ 80

(Fortsetzung von Seite 1)

spülen.

- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- Besondere Schutz-ausrüstung:
Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder (z.B. RENOLEX) oder Sägemehl aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
- Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | % | Art | Wert | Einheit |
|----------|-------------------------|---|-----|------|---------|
| Entfällt | | | | | |

(Fortsetzung auf Seite 3)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 21.06.2004

überarbeitet am: 11.04.2002

Handelsname: RENISO TRITON SEZ 80

(Fortsetzung von Seite 2)

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz: Nicht erforderlich.
- Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: flüssig
- Farbe: gelblich
- Geruch: fast geruchlos
- | | Wert/Bereich | Einheit | Methode |
|---|--------------|-------------------------|-----------------------------|
| • Zustandsänderung | | | |
| • Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | | | |
| • Siedepunkt/Siedebereich: | | | |
| • Flammpunkt: | 275 ° C | | ISO 2592 |
| • Zersetzungstemperatur: | | | Nicht bestimmt. |
| • Explosionsgefahr: | | | Nicht explosionsgefährlich. |
| • Dichte: | bei 15 ° C | 1,004 g/cm ³ | DIN 51 757 |
| • Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | | | nicht bzw. wenig mischbar |
| • Viskosität oder Konsistenz-Klasse: | | | |
| • kinematisch: | bei 40 ° C | 82 mm ² /s | DIN 51 562 |

10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

- Akute Toxizität:

(Fortsetzung auf Seite 4)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 21.06.2004

überarbeitet am: 11.04.2002

Handelsname: RENISO TRITON SEZ 80

(Fortsetzung von Seite 3)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Verhalten in Kläranlagen:
Produkt sinkt im (Ab-)Wasser aufgrund der hohen Dichte ab; es kann evtl. konventionelle Leichtstoffabscheider passieren.
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

*13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:
Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.
Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.
Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)
13 02 06: synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen.
EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.

14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
(Fortsetzung auf Seite 5)

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß RL91/155/EWG, §14 GefStoffV, TRGS 220

Druckdatum: 21.06.2004

überarbeitet am: 11.04.2002

Handelsname: RENISO TRITON SEZ 80

(Fortsetzung von Seite 4)

- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
 - IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
 - ICAO/IATA-Klasse: -
- Transport/weitere Angaben:
Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig nach EG-Listen oder sonstigen uns bekannten Literaturquellen.
Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Einstufung nach VwVwS 1999): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §14 GefStoffV. Bei n i c h t kennzeichnungspflichtigen Produkten ist es auf freiwilliger Grundlage erstellt. Es ist EDV-gestützt nach TRGS 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- Datenblatt ausstellender Bereich:
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH
Abteilung SPQ Produktsicherheit
- Ansprechpartner:
Produktsicherheit:
Tel: 0621/3701-333, Fr. Manuwald
- Gültigkeit:
Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden für dieses Produkt ungültig.
Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markierung des Abschnitts mit einem "*" gekennzeichnet.